

BESCHLUSSVORLAGE V0038/18 öffentlich	Referat	OB
	Amt	Hauptamt
	Kostenstelle (UA)	0000
	Amtsleiter/in	Stumpf, Michael
	Telefon	3 05-10 10
	Telefax	3 05-10 08
	E-Mail	hauptamt@ingolstadt.de
Datum	10.01.2018	

Gremium	Sitzung am	Beschlussqualität	Abstimmungs- ergebnis
Jugendhilfeausschuss	23.01.2018	Entscheidung	

Beratungsgegenstand

Audio-Livestream aus dem Jugendhilfeausschuss
(Referent: Oberbürgermeister Dr. Lösel)

Antrag:

Der Jugendhilfeausschuss entscheidet sich für eine der folgenden Varianten:

- a) Ab der nächsten Sitzung sollen die Sitzungen des Jugendhilfeausschusses im Audio-Livestream im Internet übertragen werden.
- b) Die Einführung des Audio-Livestreams aus dem Jugendhilfeausschuss wird abgelehnt.

gez.

Dr. Christian Lösel
Oberbürgermeister

Finanzielle Auswirkungen:

Entstehen Kosten: ja nein

wenn ja,

Einmalige Ausgaben	Mittelverfügbarkeit im laufenden Haushalt	
Jährliche Folgekosten 1.457,75	<input checked="" type="checkbox"/> im VWH bei HSt: 024000.605500 <input type="checkbox"/> im VMH bei HSt:	Euro: 1.457,75
Objektbezogene Einnahmen (Art und Höhe)	<input type="checkbox"/> Deckungsvorschlag von HSt: von HSt:	Euro:
Zu erwartende Erträge (Art und Höhe)	von HSt: <input checked="" type="checkbox"/> Anmeldung zum Haushalt 2019	Euro: 1.457,75
<input type="checkbox"/> Die Aufhebung der Haushaltssperre/n in Höhe von Euro für die Haushaltsstelle/n (mit Bezeichnung) ist erforderlich, da die Mittel ansonsten nicht ausreichen.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung herangezogenen Haushaltsmittel der Haushaltsstelle in Höhe von Euro müssen zum Haushalt 20 wieder angemeldet werden.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung angegebenen Mittel werden für ihren Zweck nicht mehr benötigt.		

Kurzvortrag:

Die Stadtratsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat mit Schreiben vom 18.07.2017 angeregt, die öffentlichen Sitzungen des Jugendhilfeausschusses via Audio-Livestream im Internet zu übertragen.

Technisch ist eine Übertragung aus dem Großen Sitzungssaal im Neuen Rathaus möglich.

Aus datenschutzrechtlichen Gründen hat jedes Mitglied und auch jeder sonstige Teilnehmer (Gäste, Verwaltung, etc.) das Recht, selbst darüber zu entscheiden, ob seine eigenen Beiträge übertragen werden dürfen oder nicht.

Stimmt eine Person der Übertragung nicht zu, darf deren Beitrag nicht ins Netz eingestellt werden und muss entsprechend ausgeblendet werden.

Die Einführung des Livestreams sollte nur befürwortet werden, wenn sich so gut wie alle Mitglieder des Jugendhilfeausschusses für die Einführung aussprechen und der Übertragung ihrer eigenen Beiträge zustimmen, da der Diskussionsverlauf für den Zuhörer ansonsten schwer nachvollziehbar ist.

Es entstehen keine zusätzlichen Technik- oder Mietkosten. Für jede im Livestream übertragene Sitzung werden durch den Anbieter pauschal 175,- Euro netto in Rechnung gestellt.